Niederschrift
über die
66. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 25.11.2019
Beginn der Sitzung:	17:29 Uhr
Ende der Sitzung:	19:12 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Döhla, Eva	
Dumann, Joachim	ab lfd. Nr. 1145
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	
Fuchs, Heike	
Hering, Andrea	
Herpich, Christian	
Hübschmann, Michael	ab lfd. Nr. 1132
Kaiser, Alexander	
Kellner, Rainer	
Kilincsoy, Aytunc	
Knieling, Jürgen	
Krassa, Michael	bis lfd. Nr. 1155
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	
Rambacher, Albert	bis lfd. Nr. 1159
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	
Schrader, Ingrid	
Singer, Matthias	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	
Wietzel, Dieter	
Wittig, Andrea	
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Fischer, Peter	zu lfd. Nr. 1146 bis 1151 und 1168 bis 1171
Pischel, Franz	zu lfd. Nr. 1152 bis 1156

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Schrader, Klaus, Dr.
Schwärzel, Heidemarie

Schriftführer/in:
Ute Schörner-Kunisch

1130 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Fichtner mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 12 „Bauleitplanung der Stadt Hof;
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB; 2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Wölbattendorf" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS“ abgesetzt wird.

1131 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 66. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Schwärzel und

Herrn Stadtrat Dr. Schrader aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Herr Stadtrat Dr. Dietrich fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 65. Vollsitzung des Stadtrates vom 21. Oktober 2019 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 64. Vollsitzung des Stadtrates vom 23. September 2019 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Unter den Zuhörern darf ich heute auch eine unserer neuen Beamtenanwärterinnen für die QE 2, Frau Antonia Burger, recht herzlich begrüßen.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1132 Absetzung Tagesordnungspunkt 12

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner informiert den Stadtrat über die Absetzungsgründe der Verwaltung für den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 12
„Bauleitplanung der Stadt Hof;
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Wölbattendorf" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS“.

Heute Mittag hätte ihn ein Anruf eines Verantwortlichen der Firma IBC Solar erreicht und ihm im Nachgang des Gespräches noch eine Pressemitteilung übersandt, die er auszugsweise verlesen dürfe:

„Die IBC Solar AG, ein weltweit führendes Systemhaus für Photovoltaik und Energiespeicher ist vom Betrug mit Solarmodulen betroffen, die zwischen März 2015 und August 2016 mit gefälschten Herkunftsnachweisen nach Deutschland eingeführt wurden. Im laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den chinesischen Modulbauhersteller waren im Oktober auch Räumlichkeiten der IBC Solar sowie von verantwortlichen Unternehmen untersucht worden. IBV Solar wird vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft kooperieren. Im Zuge der Ermittlungen hat das Unternehmen freiwillig und ohne Zwang eine Sicherheit von 6 Mio. Euro geleistet…“

Für ihn sei es verständlich, dass ein möglicher Vertragspartner nicht unter diesem Druck, auch öffentlich kommunizierter Ermittlungen, tätig werden will, sondern, hoffentlich, nach Verfahrensfortschritt entscheiden würde.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1133 Antrag Nr. 198 der CSU-Stadtratsfraktion; Einführung eines digitalen Meldesystems

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.10.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Bauhof zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1134 Antrag Nr. 199 von Herrn Stadtrat Etzel; Einführung eines kostenfreien Windelsacks ab 2020 in geprüften Bedarfsfällen

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat E t z e l vom 29.10.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1135 Antrag Nr. 200 der FAB-Stadtratsfraktion; Neukonzeptionierung des Hofer ÖPNV

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 31.10.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1136 Antrag Nr. 201 der SPD-Stadtratsfraktion; Einschlagen eines neuen Kurses für die Hofgalerie

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.10.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1137 Antrag Nr. 202 der SPD-Stadtratsfraktion; Stadtentwicklung plus Citymanagement voranbringen

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.11.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1138 Antrag Nr. 203 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader; Die Stadt Hof bemüht sich um ein Filmmuseum

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schrader vom 06.11.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Kultur zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1139 Antrag Nr. 204 der FAB-Stadtratsfraktion; Robinienfällung am Oberen Torplatz

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 08.11..2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1140 Antrag Nr. 205 der SPD-Stadtratsfraktion; Neues Stadtentwicklungskonzept ISEK

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.11.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1141 Antrag Nr. 206 der SPD-Stadtratsfraktion; Querungshilfen leichter machen

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.11.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1142 Antrag Nr. 207 von Herrn Stadtrat Etzel; Umbenennung der Hofer Hallstraße in Wolf-Weil-Straße

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Etzel vom 20.11.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1143 Antrag Nr. 208 von Herrn Stadtrat Etzel; Teilhabe ist Menschenrecht

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Etzel vom 20.11.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1144 Antrag Nr. 209 der SPD-Stadtratsfraktion; Fortschreibung des Generalverkehrsplans

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

1145 BKPV-Gutachten über die Organisation ausgewählter Bereiche der Stadtverwaltung Hof; Abschlussbericht und 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2019

Vortrag:

1. Rückblick

Mit Beschluss des Stadtrates (SR lfd.-Nr. 399) vom 27.06.2016 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Erstellung eines Organisationsgutachtens beauftragt. Im Haushalt 2016 wurden hierzu 150.000 € bereitgestellt. Ausgangslage war eine massive Zuständigkeitsverdichtung innerhalb der Verwaltungsstruktur in allererster Linie bedingt durch die schlechte Haushaltslage, z.B. durch die Bündelung von Unternehmensbereichen und die Zusammenlegung von Fachbereichen, in den letzten zwei Jahrzehnten. Der bereits begonnene Generationenwechsel in den Leitungsfunktionen bietet hier auf längere Sicht eine nahezu einmalige Gelegenheit mittelfristig auch die Aufbauorganisation wieder zukunftsfähig auszugestalten und eine funktionelle Optimierung unter den Vorzeichen der aktuellen Zukunfts-themen (z.B. Bewältigung der Flüchtlingssituation, Digitalisierung / E-Government, Sanierungsstau durch haushaltslose Zeit im Zusammentreffen mit boomender Bauwirtschaft, Energiemanagement und Klimaschutz) vorzunehmen. Eine derartige externe Organisationsanalyse - allerdings nur für den begrenzten Bereich des damaligen Baureferats - wurde letztmalig im Jahr 1989 durchgeführt. Auch bei der aktuellen Organisationsuntersuchung lag wieder ein Schwerpunkt im Baubereich mit Ausnahme des Bauhofs.
Aufgrund aktueller gesellschaftlicher und rechtlicher Entwicklungen wurden auch Detailuntersuchungen zu Arbeitsabläufen und einer sachgerechten Personalausstattung in den Aufgabenbereichen 20-Stadt-kämmerei, 30-Ausländerwesen, 32-Führerscheinwesen, 33-Bürgeramt und 50-Jugend und Soziales durchgeführt sowie in wenigen Einzelfällen auch Stellenbewertungen vorgenommen.

Nach dem Auftaktgespräch mit Vertretern des BKPV am 21.09.2016 und darauf aufbauend der Festlegung der Prioritäten für Stellenbemessungen nach Dringlichkeit wurde am 16.12.2016 seitens des BKPV mit einem ersten Termin vor Ort mit den Arbeiten begonnen.

2. Auftragsdurchführung bei den Detailuntersuchungen einzelner Aufgabenbereiche

Die Bediensteten wurden anlässlich der Personalversammlung am 23.11.2016 vom Organisationsberater des BKPV mittels einer Power-Point-Präsentation ausführlich über die Ziele, den Auftragsumfang und den Ablauf der Organisationsuntersuchung informiert.

Zu Beginn einer jeden Teiluntersuchung wurden zunächst Auftaktgespräche mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen geführt. Dabei erfolgten seitens der Vertreter des BKPV Erläuterungen zur grundsätzlichen Vorgehensweise der bevorstehenden Organisationsuntersuchung. Weiterhin wurden die ersten Schritte (z.B. Unterlagen zu Daten- bzw. Fallzahlenerhebungen) und die weitere Terminplanung abgestimmt. Die Notwendigkeit der Beteiligung der Personalvertretung wurde der jeweiligen Fachbereichsleitung freigestellt.

Neben der Auswertung der entsprechenden Erhebungsunterlagen und Stellenbeschreibungen erfolgten seitens der Prüfer auch Vor-Ort-Untersuchungen. Die betroffenen Dienstkräfte wurden dabei zu Beginn über Anlass, Durchführung und Ziel der Organisationsuntersuchung informiert. In Einzelgesprächen mit den Mitarbeitern und Führungskräften informierten sich die Berater des BKPV über die Aufgabenerledigung und Zuständigkeiten. Zum Teil wurden ergänzende Aktenauswertungen und Ar-

beitsaufnahmen ein-bezogen. Daneben liegen den Beurteilungen des BKPV überörtliche Vergleiche und Erfahrungen zugrunde, örtliche Besonderheiten wurden dabei angemessen berücksichtigt.

Die Führungskräfte wurden während der Untersuchung in mehreren Zwischenschritten über die Ermittlung des Personalbedarfs und die Vorschläge zu den Arbeitsabläufen informiert sowie entsprechend Gelegenheit zur Diskussion gegeben. Aus dieser Mitwirkung gewonnene Erkenntnisse wurden in die Entwürfe eingearbeitet.

Die Entwürfe sowohl der Stellenbemessungstabellen als auch der Textfassungen mit ergänzenden Organisationsvorschlägen wurden den Fachbereichsleitungen vorab zur Kenntnis übersandt. Bei Bedarf fand mit den Gutachtern jeweils eine Abschlussbesprechung statt, erst danach erfolgte die finale Aus-fertigung des jeweiligen Teilberichts.

3. Abschlussbericht und Umsetzung der Ergebnisse

Wegen des sehr großen Auftragsumfangs und damit verbunden einer längeren Untersuchungsdauer wurde mit dem BKPV die Vorlage von Teilberichten über einzelne Untersuchungsbereiche vereinbart. Dies hatte u.a. den großen Vorteil, dass jeweils nach Vorlage des Berichts zeitnah bereits mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen begonnen werden konnte.

Folgende Gutachten zur Organisation ausgewählter Bereiche der Verwaltung (Teilberichte) wurden erstellt und liegen jeweils in der finalen Fassung vor (in chronologischer Reihenfolge):

- Fachbereich 30 Recht und Ausländerwesen, Aufgabenbereich 30/2 Ausländerwesen
- Fachbereich 33 Bürgeramt
- Unternehmensbereichsleitung 3 (neu) und Fachbereich 20
- Fachbereich 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht, Aufgabenbereich 32-2/2 Führerscheinwesen
- Fachbereich 50 Jugend und Soziales, Aufgabenbereich Allgemeiner Sozialdienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fachbereich 60 Umwelt, Baurecht und Bauordnung
- Fachbereich 61 Stadtplanung
- Fachbereich 66 Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen

In der überwiegenden Zahl der untersuchten Bereiche wurde im Rahmen der analytischen Stellenbemessung ein Mehrbedarf an Stellen festgestellt.

Die daraus resultierenden Stellenplanangelegenheiten wurden beginnend mit der Stellenplanvorlage 2017 vom Stadtrat beschlossen und die daraus resultierenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen sukzessive umgesetzt (vgl. Anlage 1 - bisherige Veränderungen Stellenpläne 2017 bis 2019). In Summe wurde rd. 19 Planstellen, davon 11 im Baubereich (inkl. der Unternehmensbereichsleiterstelle), neu geschaffen.

Die weitergehenden organisatorischen Empfehlungen in den Teilberichten wurden in Tabellenform zusammengestellt (Anlage 2). Sie werden auf ihre Umsetzbarkeit und ggf. Finanzierbarkeit hin untersucht und danach die weitere Vorgehensweise bzgl. der Umsetzung verwaltungsintern abgestimmt.

Mit Schlussrechnung vom 15.11.2019 wurde der Auftrag mit einer Gesamtsumme von 169.481,39 € abgerechnet. Der höhere Betrag wurde notwendig, da aus aktuellen Anlässen im Einzelfall weitere Bereiche in die Untersuchung mit aufgenommen wurden (z.B. Aufgabenbereich Ausländerwesen). Der ursprünglich anvisierte Abschluss des Gutachtens im Herbst 2017 konnte wegen Erweiterungen beim Auftragsumfang sowie wegen Verzögerungen bei den äußerst umfangreichen Datenzulieferungen im Baubereich aufgrund der vorhandenen Personalengpässe nicht eingehalten werden. Durch satzungsmäßige Steigerungen der Stundensätze des BKPV entstanden weitere Mehrkosten. Diese sind durch die ergänzende Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Folgejahren gedeckt.

4. Diskussionspapier zur neuen Verwaltungsgliederung ab 2020

Der Auftragsumfang beinhaltete weiterhin die Erstellung eines Diskussionspapiers zu Möglichkeiten

einer neuen Verwaltungsgliederung. Hier fand am 21.09.2016 ein Auftaktgespräch beim Oberbürgermeister und am 01.02.2017 eine Diskussionsrunde mit den Unternehmensbereichsleitern statt. Seitens des BKPV wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass ein Musterverwaltungsgliederungsplan bzw. -organigramm für kreisfreie Städte nicht vorliegt. Eine in vergleichbarer Größenordnung bei bayerischen kreisfreien Städten optimierte Verwaltungsgliederung, die auf die Verhältnisse der Stadt Hof übertragen werden kann, ist dem BKPV aus seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit nicht bekannt. Der BKPV sieht in der Aufbauorganisation der Stadt insbesondere Handlungsbedarf in der Verstärkung der UBL-Ebene.
Als Gesamtziel wurde in der Diskussionsrunde eine leistungsfähige Verwaltung mit zweckmäßigen Strukturen definiert.

Dazu wird seitens des BKPV vorgeschlagen, dass die Unternehmensbereiche zukünftig durch hauptamtliche Kräfte geleitet werden sollen. Die Einbindung der ehrenamtlichen Bürgermeister könnte beispielsweise in der Funktion als Beauftragte für bestimmte Themengebiete bzw. Aufgabenbereiche erfolgen. Nachdem es unter Berücksichtigung aller Belange und Erfordernisse für die Stadt Hof nicht diesen - einen - Vorschlag für die künftige Gliederung geben kann, kam man überein, die Möglichkeiten der künftigen Verwaltungsgliederung in verschiedenen Modellen und Szenarien unter Berücksichtigung verschiedener Problemstellungen und Gegebenheiten vor Ort in Stufen und Varianten darzustellen. Die vorgeschlagenen Varianten stellen Möglichkeiten eines künftigen Verwaltungsaufbaus bei der Stadt auf der o.g. Basis unter Berücksichtigung des örtlichen Geschäftsverteilungsplans und organisatorischer Grundsätze dar.

Der Entwurf des Diskussionspapiers mit zwei Variantenlinien bestehend aus einem Übergangsszenario und einem Endausbau 2020 wurden in zwei Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden und Vertreter der Ausschussgemeinschaft vorgestellt und diskutiert. In der zweiten Besprechung am 25.10.2017 fanden die grundsätzliche Festlegung auf der Wiedereinrichtung eines Unternehmensbereichs 3 - Finanzen und Beteiligungen sowie die Herauslösung der Bauaufgaben aus dem jetzigen Unternehmensbereich 4 - Recht, Planen, Bauen, Umwelt und Wiedereinrichtung eines UB 5 - „Bauen“ statt. Mit dem Stellenplan 2018 wurden durch die Schaffung der Planstellen 0301 00100 „Stadtkämmerer/in“ und 6001 00100 „Leitende/r Baudirektor/in“ hierfür bereits die Grundlagen geschaffen.

5. Vorschlag für eine Neugliederung der Stadtverwaltung und 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2019

Im Zuge der Umsetzung des Diskussionspapiers zur neuen Verwaltungsgliederung wurde bereits der Unternehmensbereich 3 - Finanzen und Beteiligungen zum 01.08.2018 mit Zuordnung der Fachbereiche 20 - Stadtkämmerei, 21 - Stadtkasse und 25 - Stiftungen, Liegenschaften neu geschaffen. Auf Vorschlag des BKPV erfolgt die Leitung des Unternehmensbereichs 3 in Personalunion mit der Leitung des Fachbereichs 20.

Mit dem altersbedingten Ausscheiden des bisherigen Unternehmensbereichsleiters 4 - Recht, Planen, Bauen, Umwelt und des bisherigen Fachbereichsleiters 10 - Zentrale Steuerung, Personal und Organisation im kommenden Jahr sollen die weiteren Schritte aus dem Diskussionspapiers zur zukünftigen Verwaltungsgliederung umgesetzt werden. Die Vorschläge finden sich zusammengefasst im zukünftigen Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Hof ab 2020 (Anlage 3).

Ergänzend werden nachstehend die wichtigsten Änderungen dargestellt:

- Die Feuerwehr war bislang formal als eigenständiger Fachbereich 37 ausgewiesen, die zentralen Verwaltungsaufgaben für die Feuerwehr (Haushalts-/Rechnungswesen, Beschaffungen, Rechtsangelegenheiten) wurden dabei bereits in der Vergangenheit von FB 10 wahrgenommen.
  Vor diesem Hintergrund erfolgt die organisatorische Eingliederung in FB 10 als neues Sachgebiet.

- Der Aufgabenbereich Medienstelle / Partnerschaften verbleibt als Sachgebiet bei FB 10.

- Das Aufgabengebiet „Veranlagung von Erschließungsbeiträgen und Herstellungsbeiträgen“ wird nach Abwicklung der Restarbeiten in Zusammenhang mit der abgeschafften Straßenausbaubeitragssatzung in den Fachbereich 60 verlagert.

- Das Sachgebiet Ausländerwesen (bislang bei FB 30 - Recht und Ausländerwesen) wird in den Fachbereich 33 - Bürgeramt verlagert.

- Im Gegenzug wird die Zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle (ZAV) vom Fachbereich 60 zum Fachbereich 30 verlagert.

- Das Aufgabengebiet Lebensmittelüberwachung wird vom FB 32 in den FB 39 verlagert.

Die Zuständigkeit für den inneren Verwaltungsaufbau liegt grundsätzlich beim Oberbürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung, bedarf aber zur Umsetzung einer Fortschreibung des Stellenplanes.

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen.

Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftige i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehr-jährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2019 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt. Sie enthält insbesondere die stellenplantechnische Umsetzung der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) empfohlenen neuen Verwaltungsgliederung.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans 2019 der Stadt Hof (Anlage 4) wurden in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 01.10.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

6. <u>Raumsituation</u>

Die zwingend notwendigen Stellen lösen auch einen zusätzlichen Raumbedarf aus. Für den Neubau des technischen Rathauses konnten durch Umplanungen die entsprechenden Kapazitäten dort geschaffen werden. In den anderen Bereichen stellt sich die Situation zwischenzeitlich kritisch dar, weitere Nach-verdichtungen sind nicht mehr möglich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass neben der stellenplan-technischen Umsetzung der Empfehlungen aus dem BKPV-Gutachten in den letzten Jahren durch neue gesetzliche Vorgaben (z.B. Prostituiertenschutzgesetz, Neufassung UVG, Neuregelungen im Steuer-bereich wie § 2b UStG) bzw. Anträgen aus den Reihen des Stadtrates (z.B. kommunaler Ordnungsdienst) ein stetiger Stellenzuwachs zu verzeichnen war. Die vorhandenen Raumkapazitäten sind zwischenzeitlich absolut erschöpft. Seitens der Verwaltung wurde durch die Anmietung von zusätzlichen kleineren Büro-einheiten versucht diesem Zustand entgegenzuwirken. Hierbei ergeben sich aber auch immer nicht zu unterschätzende Probleme (z.B. IT-Anbindung, Gewährleistung der Sicherheit für Mitarbeiter). In der Vorbemerkung zur 1. Fort- schreibung des Stellenplans 2018 vom 11.07.2018 haben wir bereits auf die Raumnot hingewiesen.

Da sich auch bei der Umsetzung dieser Stellenplanvorlage die Situation erneut verschärfen wird, bitten wir eindringlich die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für die „Kernverwaltung“ kurzfristig in die Planung aufzunehmen. Mit dem Umzug der technischen Abteilungen in den Rathausanbau wird das Verwaltungsgebäude Goethestraße 1 frei. Auch wenn es zunächst abwegig klingt, würde sich diese Objekt für eine Nachnutzung anbieten. Die Entscheidung für einen Neubau des technischen Rathauses war zum einen der dort nicht ausreichenden Raumkapazität, zum anderen der Durchführung einer Generalsanierung im laufenden Betrieb und den damit einhergehenden Belastun-

gen geschuldet. Von der Grundsubstanz (saniertes Dach, neue Fenster, moderne Heizungsanlage, gute IT-Anbindung, Parkplatzsituation) ist das Gebäude auch weiterhin für eine Nutzung als städtisches Verwaltungsgebäude interessant. Sicherlich muss vor einer Nachnutzung eine Generalsanierung (Barrierefreiheit, Toilettenanlagen, Raumaufteilung) durchgeführt werden. Die oben angesprochenen angemieteten Standorte könnten dann sukzessive
aufgeben und damit jährliche Mietkosten in Höhe von rd. 75.000 € eingespart werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtstellenplan 2019, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2019, ergänzt um die in der Anlage 4, aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt (Anlage 4).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen Empfehlungen der Teilberichte (Anlage 2) weitestgehend umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird mit einer Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung des Verwaltungsgebäudes Goethestraße 1 beauftragt.

Aussprache:

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r ergänzt, dass es ein langer Prozess, der sich über drei Jahre hinweg gezogen hätte, gewesen sei. Er sei dankbar, dass das Personal und der Personalrat den Prozess konstruktiv begleitet hätten. Es sei kein Prozess mit dem Ziel der Personaleinsparung sondern ein Prozess mit dem Ziel, die Verwaltung an neue Erfordernisse anzupassen und man hätte hierdurch 19 erhebliche Stellenmehrungen erreicht. Weiterhin danke er den zuständigen Mitarbeitern, die umfangreiche Arbeiten über das allgemeine Tagesgeschäft hinaus gehabt hätten.
In der Spitze der Verwaltung würde man bedeutende Erneuerungen haben: Der Oberbürgermeister werde neu gewählt, der derzeitige 2. Bürgermeister werde nicht mehr dem Stadtrat angehören und der Fachbereichsleiter 10 sowie der Unternehmensbereichsleiter 4 werden beide in Ruhestand gehen. Daher stünden Entscheidungen an, wie die Verwaltungsspitze zukünftig aussehen soll. Er sei dankbar, dass man in einem großen Konsens eine Entscheidung getroffen hätte. Sicher müsse es einen 2. Bürgermeister geben und es werde auch weiterhin einen 3. Bürgermeister geben. Man sei sich schnell einig geworden, dass die Verwaltungsaufgaben, in der Form wie es Kollege Siller in den letzten 24 Jahren getan hätte, in der heutigen Zeit nicht mehr ehrenamtlich bewältigt werden könnten. Daher werde man, nach entsprechender Beschlussfassung, sehr zügig eine Stellenausschreibung veranlassen, um dann die Verwaltung neu aufzustellen. Die letzten Jahre seien von Sparsamkeit geprägt gewesen. Als er vor 27 Jahren zum ersten Mal im Stadtrat gesessen hätte, hätten am Podium 6 Referenten und ein ehrenamtlicher Bürgermeister Platz genommen; heute würden 2 Referenten und 2 ehrenamtliche Bürgermeister hier sitzen. Daran sehe man ganz deutlich, wie auch an der Spitze gespart worden sei. Ob dies immer richtig war, mögen die Verwaltungshistoriker einmal erklären. Abschließend dankt er nochmals allen Beteiligten.

Herr Stadtrat F l e i s c h e r stellt fest, dass man in den letzten Jahren, zusätzlich zur schlechten Haushaltslage, Zuständigkeitsverdichtungen gehabt hätte. Auf der anderen Seite hätten auch viele Aufgabenveränderungen bzw. -erweiterungen angestanden, wie z. B. die Flüchtlingssituation, das E-Government, oder die Digitalisierung.
Der Kernpunkt sei eine leistungsfähige Verwaltung mit zweckmäßiger Struktur. Ein wichtiger Bestandteil sei die Aufteilung der Referate in 5 Bereiche. Die neue Funktion der Bürgermeister sei ein weiterer wichtiger Punkt. Zukünftig werde ein Bürgermeister nicht mehr als Unternehmensbereichsleiter fungieren sondern als Vertreter des Oberbürgermeisters und müsste natürlich von Anfang an in die Prozesse mit eingebunden werden, damit er bzw. sie im Vertretungsfall vollumfänglich informiert sei.
Mit der neuen Verwaltungsgliederung und den 19 neu geschaffenen Stellen würde man sich auf einem richtigen Weg befinden. Die CSU-Fraktion dankt allen, die an der umfangreichen und anstrengenden Arbeit tatkräftig mitgeholfen hätten und werde der Vorlage gerne zustimmen.

Frau Stadträtin D ö h l a erläutert, dass sich so eine große Verwaltung nicht von allein strukturieren würde, vor allem nicht in einer Umgebung, die nicht statisch sei sondern in der sich die Themen und Herausforderungen ständig ändern würden. Man hätte hier nun eine sehr schlüssige und gleichmäßige Organisationsgliederung vorliegen; insbesondere die Aufteilung in 5 hauptamtliche Unternehmensbereichsleitungen würde die SPD-Fraktion befürworten. Die weitere Nutzung der Goethestraße sei sehr schön, denn es wäre schade um das Gebäude gewesen, schließlich sei es schon im städtischen Besitz und hätte auch einen historischen Hintergrund. Im Oktober hätte die SPD-Fraktion noch eine Fragestellung zu

den Veränderungen formuliert, die auch beantwortet worden sei. Nun sei ein passender Zeitpunkt, um alles auf den Weg zu bringen. Auch die SPD-Fraktion bedankt sich bei allen und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Stadträtin B r u n s erklärt, dass auch die FAB-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Für besonders sinnvoll halte sie, dass der Hoch- und Tiefbau wieder getrennt werde, so wie es vor vielen Jahren bereits praktiziert worden sei. Über die neue Nutzung des Gebäudes in der Goethestraße würde man sich sehr freuen. Man wisse, dass ein gewisser Sanierungsbedarf vorhanden sei und würde mit dieser Entscheidung die Möglichkeit schaffen, um weitere Arbeitsplätze dort unterzubringen. Dies sei für die FAB-Fraktion die richtige Lösung.

Beschluss:

Nach Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Personalausschusses zusammen mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2019 stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Anlagen 1 bis 4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1146 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Vortrag:

Der Haushalt 2019 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 18.03.2019 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 163.633.650 € und im Vermögenshaushalt mit 71.108.250 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 18.06.2019 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 18.705.250 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 37.335.940 € genehmigt. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 04.07.2019 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2019 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 206,5 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,34 Mio. €. Zusätzlich bedarf es aber einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen.

Im Bereich des Vorhabens Eisteich ist eine weitere Kostensteigerung zu verzeichnen. Auch für die Sanierung des Betriebsgebäudes bei der Grünen Au werden zusätzliche Mittel erforderlich. Mehrausgaben sind auch im Bereich der Schulen im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen für zusätzliche Klassenzimmer zu veranschlagen.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts, Ausgabeminderungen im Vermögenshaushalt sowie durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Die Aufnahme weiterer Kredite kann daher vermieden werden.

Der Gesamthaushalt 2019 ist nunmehr mit 236.066.250 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 163.059.180 € aus. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird nunmehr mit 9.121.450 € (statt bislang 8.474.750 €) eingeplant. Der Vermögenshaushalt weist jetzt ein Volumen von 73.007.070 € auf.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Um gegebenenfalls Haushaltsausgabereste im Bereich der Bauunterhaltsausgaben im Verwaltungshaushalt mit dem Abschluss des Jahres 2019 bilden zu können, werden bei einzelnen Haushaltsstellen des Bauunterhalts Vermerke zur Übertragungsmöglichkeit nach § 19 Abs. 2 KommHV-K hinzugefügt.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof bleibt unverändert. Daher erfolgt auch keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes. Die Ausgabenmehrungen im Bereich des Verwaltungshaushaltes (vor allem bei den Personalausgaben) werden zwar auch in den Folgejahren zu erhöhten Werten führen und der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen 2019 auf 20,8 Mio. € kann auch in der Folgejahren eintreten,

die aufgrund der geringeren Gewerbesteuereinnahmen gegenüber der bisherigen Schätzung positiv zu erwartende Entwicklung der Schlüsselzuweisung in den Jahren ab 2021 sowie die günstige Entwicklung im Bereich der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II werden dies voraussichtlich ausgleichen, so dass auf eine Neuerstellung des Finanzplanes verzichtet wird.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Stellenplan 2019 wird für das Haushaltsjahr 2019 neu festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.09.2019 wurde das Beratungsergebnis vom 30.09.2019 dem Stadtrat *einstimmig/mehrheitlich* zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.

2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen		574.470 €	163.633.650	163.059.180
die Ausgaben		574.470 €	163.633.650	163.059.180
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.898.820		71.108.250	73.007.070
die Ausgaben	1.898.820		71.108.250	73.007.070

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2019 wird nicht geändert.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 18.705.250 € wird nicht geändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 2.354.170 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 37.335.940 € wird nicht geändert.

(2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird laut Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Stadtratsmitglieder Etzel und Schoerner) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Nachtragshaushaltsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1147 Bauhofleistungen für die städtischen Park- und Gartenanlagen; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Vortrag:

Für die Verrechnung von Bauhofleistungen, die für die städtischen Park- und Gartenanlagen erbracht werden, ist im Haushalt 2018 bei Haushaltsstelle 58000.67940 ein Ansatz von 868.260 € vorgesehen. Laut einer aktuellen Hochrechnung des Fachbereichs Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen wird sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ein Gesamtmittelbedarf von 1.108.260 € ergeben.

Die für die Bauhofleistungen in 2019 veranschlagten Mittel von 868.260 € reichen somit für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen in den städtischen Grünanlagen nicht aus. Die fehlenden 240.000 € stellen sich daher als überplanmäßige Ausgabe im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO dar.

Der ganz überwiegende Teil der geleisteten Aufwendungen (ca. 90%) entfällt dabei auf Pflichtaufgaben, die sich aus der öffentlichen Zugänglichkeit der insgesamt 87 städtischen Grünanlagen ergeben (zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderliche Baumpflege, Mäharbeiten und Pflege der Gehölzflächen, Reinigung, Winterdienst, Unterhalt der Wege, der baulichen Anlagen und Ausstattungen).

Für einen großen Teil der Anlagen bestehen zudem besondere Verpflichtungen zur Pflege durch Dienstbarkeiten des Verschönerungsvereins bzw. durch die Landesgartenschau 1994 (die Zweckbindungsfrist für die betreffenden Grünanlagen beträgt 30 Jahre). Ein Aussetzen der Pflegearbeiten würde dabei einen deutlich höheren Pflegeaufwand für die Folgejahre verursachen.

Die darüber hinaus in geringem Umfang (ca. 10%) vorgenommenen disponiblen Leistungen betreffen etwa die Wechselbepflanzung im innerstädtischen Bereich sowie den Betrieb der Brunnen in den Grünanlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Wechselflorflächen an hervorgehobenen Stellen in der Innenstadt und im Theresienstein befinden. Das Teppichbeet und das Beet an der Thomashöhe etwa zählen - auch für auswärtige Gäste - zu den größten Attraktionen des Theresiensteins, und auch die vorhandenen Brunnen gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der Grünanlagen. Insgesamt wird durch diese Anlagen das Stadtbild deutlich aufgewertet und die Aufenthaltsqualität und Atmosphäre in der Innenstadt wesentlich verbessert.

Weitere Gründe für die angefallenen Mehrkosten sind ein höherer Gießaufwand aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit, gestiegener Baumpflegeaufwand aufgrund von vermehrtem Anfall an Totholz und kaputten Bäumen (ebenfalls aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre) und ein erhöhter Arbeitsaufwand des Bauhofs bedingt durch den Borkenkäferbefall in den Waldbeständen.

Zur Deckung der Mehrausgaben können Einsparungen bei den Haushaltsstellen für Bauhofleistungen bei der Straßenunterhaltung herangezogen werden. Dafür werden bei Haushaltsstelle 63000.67940 160.000 € und bei Haushaltsstelle 66000.67940 80.000 € gesperrt.

Nachdem mit überplanmäßigen Ausgaben über 150.000 € gerechnet wird, ist für die Genehmigung der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hof).

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe von 240.000 € bei Haushaltsstelle. 58000.67940 (Bauhofleistungen zugunsten der städtischen Park- und Gartenanlagen) wird zugestimmt. Zur Deckung werden bei Haushaltsstelle 63000.67940 160.000 € und bei Haushaltsstelle 66000.67940 80.000 € gesperrt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates machen sich die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu Eigen und stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1148 Hospitalstiftung Hof; Ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH; Neubenennung eines Ersatzmitglieds des Beirats

Vortrag:

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“ hat die Gesellschaft einen Beirat, der aus 5 Mitgliedern besteht. Der Oberbürgermeister der Stadt Hof gehört dem Beirat kraft Amtes an (er ist nach § 11 Abs. 7 Satz 1 der Satzung auch der Vorsitzende des Beirats). Die weiteren 4 Mitglieder werden vom Stiftungsausschuss des Stadtrates der Stadt Hof aus dessen Mitte entsandt (§ 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Satzung).

Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof sind im Beirat die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d´ Hondt´schen Verfahren. Demnach sind von der CSU-Stadtratsfraktion 2 Beiräte und von der SPD- und der FAB-Stadtratsfraktion jeweils ein Beirat aus der Mitte der Mitglieder des Stiftungsausschusses zu benennen.

Die vorgenannten Grundlagen gelten auch für die jeweils benannten persönlichen Stellvertreter.

In der Sitzung des Stadtrates am 22.10.2018 (lfd. Nr. 883) wurden die Mitglieder und jeweiligen persönlichen Stellvertreter des Beirats benannt.

Für die SPD-Stadtratsfraktion wurde Stadtrat Dr. Jürgen Adelt als Stellvertreter für Stadträtin Karola Böhm benannt. Nachdem der Stadtrat Dr. Adelt seit der letzten Veränderung des Stiftungsausschusses diesem nicht mehr angehört, ist für die SPD-Stadtratsfraktion ein neuer Stellvertreter bzw. Stellvertreterin zu benennen. Da Stadträtin Heidemarie Schwärzel die alleinige weitere Vertreterin der SPD-Stadtratsfraktion im Stiftungsausschuss – neben Frau Stadträtin Karola Böhm - ist, kann nur sie die Stellvertretung wahrnehmen.

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen wird Stadträtin Heidemarie Schwärzel als Stellvertreterin für Stadträtin Karola Böhm für den Beirat der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“ zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Stiftungsausschuss, einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1149 Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2020 – gegenüber dem Stellenplan 2019 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

Stiftungsverwaltung

1. Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2019 wurde der Stellenplan 2019 der Hospitalstiftung Hof hinsichtlich der Neuschaffung einer Stelle für die „technische Bauverwaltung“ (Hochbauingenieur) fortgeschrieben (Stellenplan-Nr. 900001000, Entgeltgruppe 11 TVöD, Vollzeitstelle). Diese Stelle wird nun auch im Stellenplan für 2020 mit aufgeführt. Die Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Einstellung eines geeigneten Bewerbers ist zum 1.1.2020 vorgesehen (Entscheidung im Stiftungsausschuss am 18.09.2019).

2. Im Rahmen der Umorganisation innerhalb der Stiftungsverwaltung wurde mit dem Beschluss über den Stellenplan 2019 auch eine Stelle für „Buchhaltung, Abrechnung, Kommunikation“ (Stellenplan-Nr. 900000900, Entgeltgruppe 7 TVöD, Teilzeitstelle) neu mit aufgenommen. Durch diese neue Stelle reduzierte sich die Arbeitszeit der Stelle „Buchhaltung, Steuern, Personal“ (Stellenplan-Nr. 9000600, bislang Entgeltgruppe 8 TVöD, Teilzeitstelle) und gleichzeitig erhöhte sich der Arbeitszeitanteil für Lohnabrechnung und Personalsachbearbeitung auf über die Hälfte der Stelle (ab 01.10.2019). Dadurch sind die Tätig-

keitsmerkmale der Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 2 TVöD-VKA erfüllt. Vorgesehen ist deshalb die Berücksichtigung der neuen Eingruppierung (Entgeltgruppe 9a TVöD) ab dem Stellenplan 2020.

Beschluss:

Der Empfehlung des Stiftungsausschusses entsprechend, erklärt sich der Stadtrat mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig einverstanden.

Der Stellenplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1150 Hospitalstiftung Hof; Wirtschaftspläne 2020 für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor

Vortrag:

Nach § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) der Vorbericht und der Finanzplan und nach § 9 Abs. 1 WkPV der neueste Jahresabschluss beizufügen.

Der Erfolgsplan enthält die zu erwartenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen, der Vermögensplan u.a. die Tilgungsleistungen und alle Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Christiansreuth für das Jahr 2020 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.382.700 €
in den Aufwendungen mit	3.380.100 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von	2.600 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	293.990 €
in den Ausgaben mit	293.990 €
und ist damit ausgeglichen.	

Der Wirtschaftsplan für das Seniorenhaus Am Unteren Tor für das Jahr 2020 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.689.000 €
in den Aufwendungen mit	4.612.300 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von	76.700 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen	94.000 €
in den Ausgaben	94.000 €
und ist damit ausgeglichen.	

Die den Wirtschaftsplänen beigefügten Vorberichte sowie die Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen beinhalten Informationen zu den kalkulierten Ergebnissen.

Die jeweiligen Aufwendungen und Erträge wurden vorsichtlich kaufmännisch kalkuliert!

Die Mitglieder des Stiftungsausschusses haben die Entwürfe der Wirtschaftspläne (Erfolgs- und Vermögensplan mit Anlagen) samt Erläuterungen zur Vorberatung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die beiden vorstehend aufgeführten Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor für das Jahr 2020 werden mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.

Die in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage enthaltenen Finanzpläne 2020 der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 werden ebenfalls mit den aufgeführten Beträgen beschlossen.

Beschluss:

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag schließt sich, nach Vorberatung im Stiftungsausschuss, der Stadtrat einstimmig an.

Die Wirtschaftspläne der Seniorenhäuser samt ihren Anlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
35 Stadtratsmitglieder	

1151 Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2020; Finanzpläne der Hospitalstiftung Hof

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2020 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 246.440 € ab (Veranschlagung 2019: 187.920 €). Der Vermögensplan in Höhe von 2.207.650 € (2019 veranschlagt: 2.511.790 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 1.465.850, durch eine Entnahme aus der Projektmittelrücklage in Höhe von 600.000 sowie durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 141.800 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 444.650 € (2019: 696.300 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 1.703.000 € (2019: 2.071.500 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 400.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2019: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2019 – 2023 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig ist das Vorhaben in Christiansreuth). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses am 06.11.2019 und 20.11.2019 wurde das Beratungsergebnis einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2020 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 06.11.2019 und 20.11.2019 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.

2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 07.11.2019 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 28.10.2019 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen b e s c h l o s s e n.

3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im **Erfolgsplan**	
in den Erträgen mit	3.495.370 €
in den Aufwendungen mit	3.248.930 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von	246.440 €
und im **Vermögensplan**	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.207.650 €

2. Alumneumstiftung Hof

im **Ergebnishaushalt** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.650 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.350 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im **Ergebnishaushalt** von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	26.340 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	18.140 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.200 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im **Ergebnishaushalt** von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.310 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.890 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzing-Zustiftung)

im **Ergebnishaushalt** von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	61.350 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	42.970 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	18.380 €

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im **Erfolgsplan**	
in den Erträgen mit	3.382.700 €
in den Aufwendungen mit	3.380.100 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von	2.600 €
aus	
und im **Vermögensplan**	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	293.990 €

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im **Erfolgsplan**	
in den Erträgen mit	4.689.000 €
in den Aufwendungen mit	4.612.300 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von	76.700 €
und im **Vermögensplan**	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, auf Empfehlung des Stiftungsausschusses, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen und der Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Finanzplan bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1152 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West; Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern"; Revitalisierung des Gebäudes Ludwigstraße 1

Vortrag:

Allgemeines:
Bei dem Gebäude Ludwigstraße 1 handelt es sich um das „Püttner'sche Palais", welches sich an der Kreuzung Graben / Ludwigstraße befindet und im Eingangsbereich zur Kernstadt eine städtebaulich prägnante Lage einnimmt. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde zwischen 1802 und 1808 als Bürgerhaus erbaut. Bis 1974 wurde das Gebäude vom Hauptzollamt Hof genutzt, anschließend erfolgten Nutzungen im gewerblichen als auch im gastronomischen Bereich, welche das Erscheinungsbild des Gebäudes durch Werbeanlagen und stilfremde Fenster- und Türenelemente negativ prägten. Neben rein gestalterischen Mängeln zeichnen sich aufgrund des längeren Leerstandes und Investitionsrückstau auch bauliche Mängel ab. So weisen bereits einzelne Stellen einen Holzschädlings- bzw. Hausschwammbefall und Dachschäden auf. Auch aus statischer Sicht sind bereits einzelne Gewölbe gefährdet.
Seit 2017 befindet sich das Grundstück Ludwigstraße 1 im Eigentum der VHS Hofer Land, die nun eine umfassende Revitalisierung des Gebäudes unter der Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange plant. Mit dem Grundstückseigentümer ist im Vorfeld eine Absprache bzgl. der Nutzungen erfolgt.

Mit der Revitalisierung des Gebäudes sollen verschiedene Nutzungen ermöglicht werden. So ist geplant, die Leitstelle Pflege des Landkreises Hof in den Räumlichkeiten unterzubringen. Diese soll als Anlaufstelle für Angehörige pflegebedürftiger Menschen dienen, die Fragen rund um das Thema Pflege haben und Beratungsgespräche in Besprechungs- bzw. Seminarräumen erhalten können. Eine weitere Nutzung ist für Dienstleistungen vorgesehen, momentan werden Gespräche über den Raumbedarf z. B. mit der Logistik Agentur Oberfranken e.V. geführt.
Aufgrund der räumlichen Nähe zum Museum Bayerisches Vogtland und der angrenzenden VHS Hofer Land sind auch Nutzungen für den kulturellen und für den musischen Bereich, für die Erwachsenenbildung oder für Kunstsammlungen denkbar. Vorstellbar sind zum Beispiel Ausstellungsräume, Räume für Wanderausstellungen, etc.
Stellplatzflächen können sowohl im Neubau des Parkdecks Ludwigstraße 1 als auch in den Hofflächen der Fl. Nr. 1 nachgewiesen werden.

Mit der geplanten Revitalisierung kann dieses architektonisch bedeutsame wie auch für die Stadtgeschichte wichtige Gebäude erhalten bleiben und zugleich eine Vielzahl von Maßnahmen aus den Zielen der Stadtentwicklung im Bereich der nördlichen Ludwigstraße umgesetzt werden:

- Zusammen mit der Sanierung der Anwesen Ludwigstraße 5 – 7 ergibt sich eine Aufwertung des Erscheinungsbildes der nördlichen Ludwigstraße, die Anstoß für weitere investive Maßnahmen geben kann.
- Das Gebäude ist Bestandteil des Denkmalensembles „Ludwig-, Klosterstraße und Maxplatz" und wird entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Belangen saniert.
- Innerhalb des Sanierungsgebietes VI „Maxplatz / Rathaus" werden die Ziele „Beseitigung von Leerstand" und „Schaffung eines gut gestalteten städtebaulichen Rahmens" umgesetzt.
- Die Maßnahme nimmt das im ISEK formulierte Impulsprojekt „Ludwigstraße – Nobles wieder aufputzen" auf.
- Nach der bereits erfolgten Sanierung der größtenteils denkmalgeschützten Häuser Ludwigstraße 2 bis 10 wird durch die Aufwertung des Pendants die Eingangssituation in die Hofer Kernstadt – hier am sogenannten Unteren Tor – insgesamt aufgewertet.

Kosten und Finanzierung:
Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Sowohl der Beschluss des Stadtrates als auch der Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung sind Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln. Die Maßnahmenvereinbarung mit der VHS Hofer Land wird derzeit erarbeitet.

Die Kosten für die Revitalisierung belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. 18.200.000 €. Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogrammes–„Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Es wird eine Förderung mit 90 % in Höhe von 16.380.000 € erwartet. Der Eigenanteil der Stadt Hof in Höhe von 1.820.000 € wird, vorbehaltlich einer Förderung in der Förderoffensive Nordostbayern, ab 2020 und anteilig für die Folgejahre in den Haushalt der Stadt Hof eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit der VHS Hofer Land

zu beauftragen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss wird die Zustimmung zum vorstehenden Beschlussvorschlag vom Stadtrat einmütig erteilt.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1153 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West; Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern"; Abbruch der Gebäude Sigmundsgraben 8, 10, 12 durch die Hospitalstiftung Hof

Vortrag:

Allgemeines:
Die Gebäude Sigmundsgraben 8, 10 und 12 befinden sich im nördlichen Bereich der Hofer Kernstadt im Sanierungsgebiet III „Alter Poststall". Der Stiftungsausschuss der Stadt Hof hat in seiner Sitzung am 17.10.2012 den Ankauf der Häuser Sigmundsgraben 8 und 10 durch die Hospitalstiftung Hof beschlossen. Ziel war bereits damals, den in diesem Gebiet befindlichen Jahrhunderte alten Stammbesitz der Hospitalstiftung Hof zu ergänzen und durch eine zusätzliche Einrichtung zu erweitern. Der Erwerb des Hauses Sigmundsgraben 12 war ebenfalls seit dieser Zeit beabsichtigt. Die Verhandlungen dazu gestalteten sich jedoch als sehr schwierig. In diesem Zeitraum verfielen die Häuser zusehends. Erst am 21.02.2018 konnte der Stiftungsausschuss der Stadt Hof den Beschluss zum Ankauf des Anwesens Sigmundsgraben 12 fassen. Die Häuser befinden sich inzwischen in einem derart schlechten Zustand, dass nur noch ein Rückbau in Frage kommt. Die Hospitalstiftung beabsichtigt daher, im Jahr 2020 die Gebäude abzubrechen.
Am Standort soll in den Jahren 2021 bis 2022 ein neues Gebäude errichtet werden, in dem sowohl Kurzzeitpflegeplätze geschaffen als auch die Stiftungsverwaltung einziehen soll. Für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen besteht bundesweit und auch in der Stadt Hof ein erheblicher Bedarf, da die vorhandenen stationären Pflegeplätze in der Stadt Hof – und auch im unmittelbaren Umland bzw. Landkreis Hof – nahezu ständig belegt sind. Die pflegerische Versorgung kann aufgrund der räumlichen Nähe durch das Seniorenhaus „Am Unteren Tor" erfolgen.

Kosten und Finanzierung:
Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Sowohl der Beschluss des Stadtrates als auch der Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung sind Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln. Die Maßnahmenvereinbarung mit der Hospitalstiftung wird derzeit erarbeitet.

Im besonderen Städtebau-Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern" liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** für den Abbruch belaufen sich laut Kostenberechnung der Hospitalstiftung auf ca. 406.000 € brutto. Davon sind 30 % zuweisungsfähige Kosten, was ca. **121.800 €** (brutto) entspricht
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern" gestellt. Es wird eine Förderung der zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 90 % erwartet.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof im Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern" beträgt damit ca. **12.180 Euro**.

Die Kosten für die Maßnahme werden im Haushalt 2020 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.98820 (Programm Stadtumbau West – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche) sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36180 (Zuweisungen vom Land – Stadtumbau West) eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit der Hospitalstiftung Hof

zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag, auf Empfehlung des Bauausschusses, einstimmig zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1154 Bund/Länder – Städtebauförderungsprogramm Teil III – Stadtumbau West Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern" Mühlstraße 6; Beräumung sowie sorten- und belastungsgetrennter Rückbau eines Textilbetriebes; Auftragsvergabe

Vortrag:

Das Gebäude Mühlstraße 6 liegt im Sanierungsgebiet IV – Saaleauen und befindet sich seit mehreren Jahren in einem baufälligen Zustand. Die Lage in dem innerstädtischen Naherholungsgebiet Saaleauen ist hervorragend geeignet, um hochwertiges innerstädtisches Wohnen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Freimachung des Grundstückes notwendig.

Die Maßnahme wurde seitens der Regierung von Oberfranken in das besondere Städtebauförderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ eingeplant, der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Mit der Betreuung der Abbruchmaßnahme wurde die Stadterneuerung Hof GmbH beauftragt. Die Planung und Betreuung des Rückbaus wurde an das Büro GeoTeam, Naila vergeben.

Durch die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) muss der Abbruch sorten- und belastungsgetrennt durchgeführt werden. Für dieses Vorgehen ist ein schrittweises Vorgehen, sowie eine Reihe von vorbereitenden Arbeiten nötig, unter anderem die Entrümpelung des im Gebäude befindlichen Inventars, samt Entkernung der Bausubstanz und koordiniertem schrittweisem Abbruch. Im Vorfeld der Beräumung findet eine Asbestsanierung und ein Teilabbruch des Turmkamins statt. Die Vorarbeiten sind nötig, um umweltrechtlichen, arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Schäden vorzubeugen. Die Vergaben hierzu wurden in der Sitzung des Bauausschusses vom 5. November 2019 behandelt.

Im Vollzug des Ferienausschussbeschlusses Nr. 270 vom 07.08.2018 wurde die Leistung für die Beräumung und den sorten- und belastungsgetrennten Rückbau öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Submissionsunterlagen wurden von 11 Firmen abgerufen.

Zum Submissionstermin am 30.10.2019 lagen der Zentralen Ausschreibungs- und Vergabestelle (ZAV) zwei Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das von der Stadterneuerung Hof GmbH beauftragte Ingenieurbüro GeoTeam, Naila (formale Ausschlussgründe, rechnerische Prüfung sowie fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Beide Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich die folgenden Angebotssummen:

1. Erd- u. Tiefbau GmbH Ebersbach, 08606 Oelsnitz **277.107,20 €**
2. Karl Bau GmbH, 94548 Innernzell **475.338,36 €**

Die Firma Erd- u. Tiefbau GmbH Ebersbach, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach VOB/A § 6 erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Die Angebotssumme liegt im Rahmen der Kostenermittlung. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen über das Treuhandkonto der Stadterneuerung Hof GmbH zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

den Auftrag für die Beräumung und den sorten- und belastungsgetrennten Rückbau an die die Firma Erd- u. Tiefbau GmbH Ebersbach, 08606 Oelsnitz **mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe der Angebotssumme von**

277.107,20 €

incl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss wird der Beschlussantrag der Verwaltung vom Stadtrat einstimmig angenommen.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

1155 Bauleitplanung der Stadt Hof; Aufstellung Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Teil II - Soziale Stadt -; Programmjahr 2020

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund/Länder-Programms – Teil II - „Soziale Stadt“ für das Programmjahr 2020 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2021 - 2023 bis Dezember 2019 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2019 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel und für das derzeit in Aufstellung befindliche Soziale-Stadt-Gebiet „Quartier Johann-Weiß-Straße“ insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **18.370.200 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **18.727.800 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. **357.600 €** (ungebundene Restmittel). Die errechnete Differenz in Höhe von **357.600 €** stellt grundsätzlich den Betrag dar, der zusätzlich für neue Maßnahmen benötigt wird (siehe Anlage 1).

Das Jahresprogramm 2020 wurde mit dem Sanierungsträger sowie den städtischen Fachbereichen Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und weiteren Fachbereichen abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2020 rd. **1.099.000** €. Zuzüglich der Mittel für Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**633.700 €**) und Mittel für Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn (**70.000 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von **1.802.700 €**. Zuzüglich des oben errechneten Betrages, der grundsätzlich für neue Maßnahmen benötigt wird (**357.600 €**), errechnet sich für das Programmjahr **2020** ein **Finanzbedarf** von

2.160.300 €

wozu bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm, Teil II – Soziale Stadt sowie aus dem damit verknüpften besonderen Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ mit ihren unterschiedlichen Fördersätzen Fördermittel in Höhe von rd.

1.382.400 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonde-

ren Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2020 mit den Fortschreibungsjahren 2021 bis 2023

zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) und die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat einstimmig den Beschluss im Sinne der Vorlage.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) und die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

1156 Integriertes Stadtentwicklungskonzept;
1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III - Stadtumbau West – Programmjahr 2020
2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Vortrag:

1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil III – Stadtumbau West – Programmjahr 2020

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III, Stadtumbau West beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (I-SEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2019 die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, Teil III - Stadtumbau West für das Programmjahr 2020 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2021 - 2023 vorzulegen. Durch die Zusammenfassung aller Anträge wird dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermöglicht, den Förderrahmen für das Programmjahr und die drei folgenden Fortschreibungsjahre festzulegen.

In den Programmjahren 2004 - 2019 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt **18.411.000 €** aus dem o.a. Förderprogramm bewilligt worden. Hiervon wurden Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 17.768.700 € durchgeführt und abgerechnet. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von **642.300 €** (Anlage 2), welcher die ungebundenen Restmittel aus Stadtumbau West darstellt. Von der Gesamtsumme der ungebundenen Restmittel sind die bereits bewilligten förderfähigen Kosten (1.034.000 €) abzuziehen. Da einige Maßnahmen mit bereits gestelltem Bewilligungsantrag noch nicht das gesamte Bewilligungsverfahren der Regierung von Oberfranken durchlaufen haben, stellt sich hier derzeit ein Minusbetrag von **- 391.700 €** dar (Anlage 1).

Die Bedarfsmitteilung 2020 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Bewilligungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2020 beträgt **9.657.100 €** (Anlage 1, Zeilen 1 bis 22). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **5.147.000 €** durchgeführt werden (Anlage 1, Zeilen 23 bis 90).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2020 insgesamt ein Mittelbedarf von **14.804.100 €.** Zuzüglich der Differenz der ungebundenen Restmittel und der bereits bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von derzeit **1.425.700 €** (Anlage 1, Zeile 92-93) entsteht für 2020 ein Finanzbedarf von

16.229.800 €

wozu bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm, Teil III - Stadtumbau West und
dem damit verknüpften besonderen Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ mit ihren

unterschiedlichen Fördersätzen Fördermittel in Höhe von

11.603.900 €

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Dies erfolgte zuletzt Ende November 2017. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2020 angegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2020 mit den Fortschreibungsjahren 2021 bis 2023 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III - Stadtumbau West zu erteilen

   und

2. den Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt zur Kenntnis zu nehmen und zu befürworten.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1157 Information Soul-City-Dancer

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner überbringt die erfreuliche Nachricht, dass die Soul-City-Dancer in Riesa bei der IDO Showdance Weltmeisterschaft 2019 den Titel des Vize-Weltmeisters errungen hätten. Man werde diesen Erfolg sicher noch, außerhalb der Sportlerehrung, entsprechend würdigen. An dieser Stelle gratuliere er recht herzlich.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1158 Bequemes Parken in der Innenstadt

Anfrage:

Herr Stadtrat Z e h bezieht sich in seiner Anfrage auf die Hofer Innenstadt. Beim Hofer Wirtschaftsforum sei das Thema angesprochen worden. Hier sei betrachtet worden, aus welchen Gründen die Besucher in die Innenstadt kommen würden. Die wichtigsten Themen seien die Bequemlichkeit der Innenstadt, das bequeme Parken und das bequeme Bezahlen.

Als Beispiel führte er an, dass man oft nicht das passende oder gar kein Kleingeld für die Parkuhr hätte. Daher erinnere er an den Antrag der CSU-Fraktion aus dem Jahr 2014, in dem die Einführung einer Park-App gefordert worden sei. Er möchte nun wissen, wie die Stadtverwaltung zu diesem Thema stehe und ob man sich darüber schon Gedanken gemacht hätte.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r erwidert, dass in der nächsten Stadtratssitzung eine umfängliche Vorlage zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, in dem sich das Thema Parken, speziell die Park-App, auch wieder finden werde, dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

1159 Sperrung der Ernst-Reuter-Straße

Anfrage:

Herr Stadtrat Kellner greift das Thema Ernst-Reuter-Straße auf, das bereits in der letzten Bauausschusssitzung diskutiert worden sei. Man hätte vielleicht die berechtigte Sorge, dass der Aktendeckel nach dieser Bauausschusssitzung wieder geschlossen werde. Daher stelle er die Bitte an den Oberbürgermeister, dass er so schnell wie möglich mit den Verantwortlichen bei der Regierung von Oberfranken und der obersten Baubehörde Kontakt aufnehmen soll, um im nächsten Jahr einen optimaleren Ablauf für die Planung zur Sanierung der Ernst-Reuter-Straße zu erreichen.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1160 Bekämpfung der Kinderarbeit

Anfrage:

Herr Stadtrat S i n g e r führt aus, dass auch nach mehr als drei Jahren nach einem entsprechenden Beschluss des Landtages zur Bekämpfung der Kinderarbeit nur jede 6. Gemeinde diesen Beschluss auch umgesetzt hätte. Er verdeutlicht, dass man auch in Hof unbedingt darauf achten müsse keine Produkte, die durch Kinderarbeit hergestellt worden seien, zu erwerben und möchte wissen, in wie weit dies bereits berücksichtigt werden würde.

Herr Stadtdirektor P i s c h e l antwortet, dass man im Rahmen von Ausschreibungen auf die Vorlage eines entsprechenden Nachweises bzw. eine Bestätigung Wert legen würde. Er könne sich nicht erinnern, dass wegen Kinderarbeit jemals eine Vergabe abgelehnt worden sei, werde sich aber nochmals erkundigen und im nächsten Bauausschuss dazu berichten.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1161 Parksituation an der Beamtenfachhochschule

Anfrage:

Herr Stadtrat Dietel stellt die Frage, welche Möglichkeiten man hätte, um die Parksituation an und um die Beamtenfachhochschule herum zu entschärfen. Das Parkdeck der Beamtenfachhochschule sei oft nicht voll belegt und trotzdem würden die Beamtenfachhochschüler auf der Straße parken, wobei dann wieder die umliegenden Anwohner Probleme mit der Parksituation hätten. Er möchte wissen, ob man dagegen etwas unternehmen könne.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner bestätigt, dass dieses Problem bekannt sei. Die Polizei und auch der VÜD würden regelmäßig Kontrollen durchführen. Verstöße würden geahndet und auch die Hochschulleitung würde an die Studenten in jedem Semester appellieren, sich an die Vorschriften zu halten. Dass sich manch ein Anwohner belästigt fühlen würde bzw. objektiv belästigt sei, dem sei durchaus so.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1162 Geschwindigkeitsmesstafel in der Enoch-Widman-Straße

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer möchte wissen, wann die feststehende Geschwindigkeitsmesstafel in der hinteren Enoch-Widman-Straße aufgestellt werde, da trotz des Kreisverkehrs dieser Abschnitt noch immer als Rennstrecke bezeichnet werden könne. Gerade zu den Stoßzeiten bestünde hier eine erhöhte Unfallgefahr und es sei festzustellen, dass durchwegs auf dieser Straße zu schnell gefahren werde. Die entsprechenden Mittel müssten in den Haushalt eingestellt werden.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner stellt fest, dass man um die besondere Verkehrsbelastung in diesem Bereich wisse, sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr betreffend. Deshalb hätte man diese Verkehrsanlage zur Geschwindigkeitsmessung angeschafft und werde sicher auch noch weitere anschaffen und diese verstärkt einsetzen.

Während der Anfrage befand sich Herr Stadtrat Hübschmann nicht im Sitzungssaal.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1163 Trassenplanung zur B 15

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r bezieht sich auf die Ortsumgehung Leimitz und die Anbindung an die B 15 bei Döhlau. Nachdem für die Ortsumgehung Leimitz endlich Baurecht bestehen würde und die Planungsleistungen nunmehr vergeben seien, fragt er nach, wann endlich die Trassenplanung zur B 15 in Angriff genommen werde. Die schnelle Umsetzung würde helfen, um den Schwerlast- und den Pendlerverkehr aus den dichten Wohngebieten der Innenstadt herauszunehmen und so für ausreichend Lärmschutz zu sorgen, gerade im Bereich der Hochschulen, des Baugenossenschaftsviertels und an der Joerdensanlage.

Während der Anfrage war Herr Stadtrat H ü b s c h m a n n nicht im Sitzungssaal.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1164 Neubaugebiet Rosenbühl

Anfrage:

Zum geplanten Neubaugebiet am Rosenbühl stellt Herr Stadtrat Meringer die Frage, wann die Stadt endlich erkennen werde, dass dieses Neubaugebiet eigentlich das Gegenteil von ökologischer und ökonomischer Revitalisierung einer Gemeinde sei und nachhaltige Stadtentwicklung geradezu konterkariert. Die Frage müsste lauten, ob es nicht zwei Nummern kleiner bzw. gar nicht auch gehen würde. Auf der letzten überparteilichen Agendamonatssitzung wären sich alle anwesenden Fachleute einig gewesen, dass das geplante Neubaugebiet ein einzigartiges Naherholungsgebiet am Bismarcksturm zerstören würde und Alternativen vorhanden wären. Man könne durchaus inne halten und die Bürgerinteressen berücksichtigen. Aus seiner aktiven Lehrerzeit wisse er auch, welch hohes Verkehrsaufkommen, gerade zu den Schulzeiten, in diesem Bereich herrschen würde.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner erläutert, dass der Stadtrat erneut, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, eine Vorlage unter Berücksichtigung der ergänzenden Begutachtung der dortigen klimatischen Verhältnisse zur Entscheidung vorgelegt bekommen würde und er gehe davon aus, dass der Stadtrat zu seinen Beschlüssen stehen werde.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1165 Gedenktag gegen Gewalt an Frauen

Anfrage:

Frau Stadträtin F u c h s regt an, dass sich die Stadtverwaltung im nächsten Jahr am 25.11., an dem Gedenktag gegen Gewalt an Frauen, beteiligen möge und ebenfalls, wie andere Städte, bestimmte Gebäude in der Signalfarbe orange beleuchten möge.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r dankt für diese Anregung und sichert zu, dass man es für das nächste Jahr gerne prüfen werde. Er erinnert an den Gedenkmarsch, der von der Diakonie und den Frauenverbänden zu diesem internationalen Gedenktag organisiert werden würde und zu dem er freundlicherweise immer eingeladen worden sei und den Zug traditionell begleiten würde.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1166 Leihgebühr für Eislaufhilfen

Anregung:

Herr Stadtrat K n i e l i n g sei von Eltern auf die Ausleihgebühr i.H.v. 3 € für die Eislaufhilfen am Hofer Eisteich angesprochen worden. Die Gebühr würde als überzogen empfunden und man sollte überlegen, ob man sie nicht in ein Pfand, das man nach Rückgabe der Eislaufhilfe wieder erhalte, umwandeln sollte. Vielleicht könne man es nochmal im Sportbeirat diskutieren.

Herr Bürgermeister Strößner versichert, dass man diese Anregung gerne für den nächsten Sportbeirat auf die Tagesordnung setzt.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

1167 Bahnhalt Hof-Mitte

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner gibt bekannt, dass heute eine Vereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium und der Deutschen Bahn abgeschlossen worden sei, in dem die Planungskosten für den Haltepunkt Hof-Mitte vorfinanziert würden und sich dadurch die Inbetriebnahme um drei Jahre verkürzen könne. Dies sei für die Stadt Hof eine sehr gute Entwicklung.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in